

B e k a n n t m a c h u n g
der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung einer evtl. Stichwahl für die
Wahl des ersten Bürgermeisters oder der ersten Bürgermeisterin am Sonntag,
8. März 2026

Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung einer evtl. Stichwahl gemäß Art. 46 Abs. 1 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) i.V.m. § 78 Abs. 1 der Gemeinde- und Landkreiswahlordnung (GLKrWO) findet am **Montag, den 09. März 2026 um 18:00 Uhr** im Rathaus, Seestraße 20, 82237 Wörthsee im Sitzungssaal statt.

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sofern keine Stichwahl stattfindet, entfällt die Sitzung.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

Wörthsee, 23.02.2026

GEMEINDE WÖRTHSEE

Heintel
Wahlleiterin

An die Amtstafel

angeheftet am:

abgenommen am: